

Nummer 55-803003-A05-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112

Hersteller O.Z. Spa

Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. Spa
Via Brocchi, 22
I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Mo3
Typ 19112
Radgröße 6.5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
500	19112500 / PA Ø58.1-Ø67.1	4/100/58,1	37	550	1900

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen MSW
Radtyp und Ausführung 19112 500
Radgröße 6.5 J x 15 H2
Einpresstiefe ET 37
Giessereikennzeichen OZ
Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamtlänge (mm)
S01	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B39)	Kegel 60°	90	53,8
S02	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B40)	Kegel 60°	90	58.8
S03	Spezialschraube M12x1,25 (Typ B59)	Kegel 60°	90	50.8

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55803003) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
Fiat
Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer

55-803003-A05-VTGA01

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	103-114	195/55R15	K02	A02 A04 A05
	66-114	205/50R15	K42	A08 A09 A12
	66-95	195/50R15	K02	A15 A21 B02
	66-95	195/55R15	G03 K02	K07 K08 S01
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-140	195/50R15	R37 T82	A02 A04 A05
	66-140	195/55R15	R35 T84 T85	A08 A09 A12
	66-140	205/50R15	K02 K07 R35 T85 T86	A15 A21 B02 B03 F04 S02
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	108-113	195/55R15	K02 K05 K06 R37	A02 A04 A05
	113	195/60R15	K02 K05 K46 R09	A08 A09 A12
	55-113	205/50R15	K02 K05 K08 K46	A15 A21 B02
	55-113	215/45R15	K02 K05 K06 K08 R70	S01
	55-83	185/55R15	T81 T82 T85	
	55-83	195/50R15	K05 K06 T82	
	55-83	195/55R15	G01 K02 K05 K06	
Fiat Coupe 175 e3*95/54*0008*..	96-142	195/55R15	R37	A02 A04 A05
	96-142	195/55R15	M+S R09	A08 A09 A12
	96-142	205/50R15		A15 A21 B02
	96-142	205/55R15		B03 F04 S01
Fiat Coupe 175 G730, e3*93/81*0001*..	96-140	195/55R15	R37	A02 A04 A05
	96-140	195/55R15	M+S R09	A08 A09 A12
	96-140	205/50R15		A15 A21 B02
	96-140	205/55R15		B03 S01
Fiat Coupe FA e3*92/53*0002*.. e3*93/81*0002*..	102-140	195/55R15	M+S R09	A02 A04 A05
	102-140	195/55R15	R37	A08 A09 A12
	102-140	205/50R15		A15 A21 B02
	102-140	205/55R15		B03 S01
Fiat Croma 154 D972, /1, /2, /3	110-117	195/60R15	110 M+S R09	A02 A04 A05
	55-117	195/60R15	110 R37	A08 A09 A12
	55-117	205/55R15	110 K06 R35 T87	A15 A21 B02 F04 S01
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. e3*96/79*0039*..	55-108	215/45R15	110 K07 K08 R70 X20	A02 A04 A05
	55-113	195/55R15	110 T84 T85	A08 A09 A12
	55-113	205/50R15	110 K02 K07 K08 K11 T85 T86 X20	A15 A21 B02 S01
	55-113	205/55R15	110 K02 K05 K07 K08 K11 L01 T87 T88	
	96-113	195/60R15	110 R09 T86 T87 T88	
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*.. e3*98/14*0033*..	44-76	195/45R15	T78	A02 A04 A05
	44-76	195/50R15	K02 K07 K08 K11 T82	A08 A09 A12
	44-76	215/45R15	K02 K11 K49 K50 R70 T84 T85	A15 A21 B02 S01
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-43	195/50R15	G01	A02 A04 A05
	40-98	195/45R15		A08 A09 A12
	40-98	205/45R15		A15 A21 B02
	44-98	195/50R15		F01 F02 F04 F22 K02 K06 K07 K08 K56 S01

Nummer

55-803003-A05-VTGA01

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
O.Z. Spa

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Punto 176C G775	43-44	195/50R15	G01	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 F01 F02 F04 F22 K02 K06 K07 K08 K56 S01
	43-65	195/45R15		
	43-65	205/45R15		
	65	195/50R15		
Fiat Stilo / -Kombi 192 e3*98/14*0089*..	59-98	195/65R15	A13 Car Flh	A02 A04 A05 A08 A09 A15 A21 B02 B03 S03
	59-98	205/60R15	A12 Flh	
	59-98	205/60R15	A12 Car K11	
	59-98	225/55R15	A12 Car Flh K02 K08 K56	
Fiat Tempra 159 F449, /1	51-83	185/55R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 B47 F04 K06 K42 K56 S01
	51-83	195/50R15		
	51-83	205/50R15	K49	
	51-83	215/45R15	R70	
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-107	185/55R15		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 B47 F04 S01
	41-107	195/50R15	R35	
	41-107	215/45R15	K06 K41 R70	
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-102	185/55R15	R37 T81	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 B47 F04 K01 K04 K11 K42 K46 S01
	55-102	195/50R15	R35 R37 T81 T82	
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-102	195/50R15	K01 K02 K07 K08 R35 T82	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 F04 K56 S01
	51-102	195/55R15	K01 K02 K05 K07 K08 R09	
	51-102	205/50R15	F22 K04 K05 K06 K07 K08 K41 K42 R35	
Lancia Thema 834 D547, /1, /2, /3, /4, /5, /6	126,148	195/60R15	110 M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A15 A21 B02 F04 F13 K02 S01
	66-148	195/60R15	110 R35 R37 T87	
	66-148	205/55R15	110 R35 T87	

Auflagen und Hinweise

110 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1100 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nummer	55-803003-A05-VTGA01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
Hersteller	O.Z. Spa

Seite 4 von 7

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Vorderachse verwendet werden.

A15 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden. Werden an der Felgeninnenseite Klebegewichte verwendet, so ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).

F01 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 1.

F02 Die Sonderräder sind nur zulässig an Fahrzeugen mit Stabilisator an Achse 2.

F04 Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

F13 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und der Befestigungsschraube des Stabilisators zu achten.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

Nummer	55-803003-A05-VTGA01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
Hersteller	O.Z. Spa

Seite 5 von 7

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G03 Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 55-803003-A05-VTGA01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112

Hersteller O.Z. Spa



L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (Spezialschraube zur Lochkreisänderung Typ B39) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (Spezialschraube zur Lochkreisänderung Typ B40) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (Spezialschraube zur Lochkreisänderung Typ B59) verwendet werden.

T78 Reifen (LI 78) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 850kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

X20 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 195/60R15.

Nummer	55-803003-A05-VTGA01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad 6.5 J x 15 H2 Typ 19112
Hersteller	O.Z. Spa



Seite 7 von 7

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Februar 2003



Pohl

00048066.DOC